

Übergänge der Radwege zwischen den Parkanlagen an der Querung St.-Michael-Straße für Lastenräder bzw. generell Räder mit Anhängern gestalten

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02725
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 11.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16726

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02725

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 26.11.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die zum Michaelianger gehörenden Umlaufsperrn an den Übergängen über die St.-Michael-Straße so gestaltet werden sollen, dass die Durchfahrt von Fahrrädern mit Anhängern möglich ist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zwischen dem westlichen und östlichen Abschnitt des Michaeliangers befinden sich an den Übergängen über die St.-Michael-Straße vier Umlaufsperrn. Sie sollen verhindern, dass Radfahrerinnen und Radfahrer, die aus der Grünanlage kommen, ungebremst auf die St.-Michael-Straße fahren. Aus Sicherheitsgründen kann daher ein vollständiger oder teilweiser Rückbau der Umlaufsperrn nicht befürwortet werden.

Bei einer Überprüfung vor Ort wurde allerdings festgestellt, dass die Anforderungen an die Durchfahrtsgeometrie nicht erfüllt werden und die Umlaufsperrn nicht mehr den derzeit gültigen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) entsprechen.

Das Baureferat (Gartenbau) hat aus diesem Grund für das Frühjahr 2020 eine Anpassung der vier Umlaufsperrn und eine Verbesserung der Wegeanbindung vorgesehen. Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen werden die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen eingehalten und eine Durchfahrt für Lastenfahrräder und Fahrräder mit Anhänger möglich sein.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02725 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die vier zum Michaelianger gehörenden Umlaufsperrn an der St.-Michael-Straße werden im Frühjahr 2020 derart umgebaut, dass sie den aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) entsprechen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02725 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Robert Kulzer

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.